

Sommerschule 2020

Informationen zur Sommerschule

1. Ziele
2. Angestrebte Wirkung
3. Eckpunkte
4. Fahrplan
5. Auftrag an die Bildungsdirektionen bis Donnerstag, 4. Juni

1. Ziele

- Die Zielgruppen der Primarstufe / Sekundarstufe I (VS, NMS und AHS Unterstufe), d.h.
 - außerordentliche Schüler/innen,
 - Schüler/innen mit einem Nicht Genügend im Fach Deutsch im laufenden Schuljahr,
 - Schüler/innen, die im laufenden Schuljahr im Fach Deutsch zwischen Genügend und Nicht Genügend stehen,haben die Möglichkeit genutzt, die Sommerschule in örtlicher Nähe im Zeitraum vom 24.08. - 04.09. (Osten) bzw. 31.08. - 11.09. (Westen) jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr zu besuchen.
- Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse wurde an den einzelnen Standorten entlang eines altersgerechten pädagogischen Konzepts durchgeführt. Am Ende der zwei Wochen soll ein konkretes Werkstück (z.B. eigene Geschichte schreiben) entstehen.

2. Angestrebte Wirkung

- Vermeidung einer drohenden Bildungsbenachteiligung aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen von Schülerinnen und Schülern während der Schulschließungen im Zuge der Covid-19 Pandemie.
- Deutschförderung, um die Unterrichtssprache zu erwerben und zu festigen.

3. Eckpunkte

- Die Teilnahme an der Sommerschule 2020 ist freiwillig, soll jedoch stark am Schulstandort gefördert werden. Bei Anmeldung der Schüler/innen ist diese verpflichtend.
- Der Unterricht wird in Kleingruppen (8 bis 15 Personen) abgehalten.
- Die Sommerschule findet in den Räumen ausgewählter Schulen statt.
- Jede Gruppe wird von zwei Lehramtsstudierenden im Tandem unterrichtet. (Diese erhalten 5 ECTS auf das Studium angerechnet)
- An jedem Standort unterstützen Pädagog/inn/en die Durchführung der Sommerschule. (Diese erhalten MDL).
- Der Schulleitung obliegt die Verantwortung für die Organisation am Standort (erhält Gratifikation).
- Es soll eine Kooperation mit den Sommerbetreuungsangeboten der Bundesländer erfolgen.
- Die Abteilungsleitungen für Bildungsregionen schätzen gemeinsam mit der Leitung Päd. Dienst Bedarf ab und erstellen ein Standortkonzept für das Bundesland bzw. teilen die Pädagog/inn/en und Studierenden zu den Standorten zu sowie organisieren die Verknüpfung mit begleitenden Angeboten.

4. Fahrplan

-
- | | |
|--------------------------|--|
| KW 23 | <ul style="list-style-type: none">• Schätzung der Teilnehmer/innen/zahlen• Auswahl der Standorte für die Sommerschule |
| KW 24 | <ul style="list-style-type: none">• Information der Schulleitungen über Sommerschule durch Bildungsdirektionen auf Basis einer Information des BMBWF• Information der Öffentlichkeit über Sommerschule durch HBM• Identifikation der Zielgruppe durch die Schulen• Einladung der Zielgruppe durch die Schulen auf Basis eines Informationspaketes des BMBWF |
| KW 25 | <ul style="list-style-type: none">• Einladung der Zielgruppe durch die Schulen auf Basis eines Informationspaketes des BMBWF• Annahme der Anmeldungen durch die Erziehungsberechtigten durch die Schule |
| KW 26 / 27 / (28) | <ul style="list-style-type: none">• Bewerbung der Sommerschule am Schulstandort• Annahme der Anmeldungen durch die Erziehungsberechtigten durch die Schule |

5. Auftrag an die Bildungsdirektionen bis Donnerstag, 4. Juni

- Schätzung der Teilnehmer/innen/zahlen der einzelnen Standorte auf Basis a.o. und o. Schüler/innen pro Standort.
- Auswahl der Standorte für die Sommerschule in Abstimmung mit dem Schulerhalter zur Bündelung des Angebots an einzelnen Standorten in der Bildungsregion:
 - Mind. 10 / Max 15 Schüler/innen pro Sommerschul-Klasse,
 - Mind. 2 Sommerschul-Klasse pro Standort.
- Die Schätzung der Teilnehmer/innen/zahlen soll in der Bildungsdirektion erfolgen.